

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle

Bürgermeister- Ratsbüro
Markt 1

Auskunft erteilt:

Herr v. Borzyskowski

Zimmer:

401

Telefon (0 22 41) 243-0

Durchwahl: 394

Telefax (0 22 41) 243-430

Durchwahl: 77394

E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de

Internet-Adresse: <http://www.sankt-augustin.de>

Besuchszeiten

Rathaus

montags bis freitags:

8.30 Uhr - 12.00 Uhr,

montags:

14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Bürgerservice

montags bis freitags:

7.30 Uhr - 12.00 Uhr,

montags und donnerstags:

14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

BRB-vB

05.09.2023

Anfrage der SPD-Fraktion vom 29.08.2023, DS-Nr. 23/0362, zu TOP 2 der Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 05.09.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,
Gleichstellung und Integration

Sitzungstermin

05.09.2023

Behandlung

öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

die aufgeführten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Welche Auswirkungen hat es für die Planung und Umsetzung am Rhein-Sieg-Gymnasium (RSG), dass die etatisierten Mittel für das RSG nun für die Ziegelei ausgegeben werden?

Antwort:

Die Ausgabe der für das RSG etatisierten Mittel hat für das Projekt RSG keine Auswirkungen. Lediglich die im Haushaltsjahr 2023 hierfür vorgesehene Verpflichtungsermächtigung wird zur Vergabe des Auftrages zur Deckung herangezogen. Die Verpflichtungsermächtigung wird im Jahr 2023 nicht in voller Höhe für das RSG-Projekt benötigt, so dass hierfür eine Neuveranschlagung im Haushaltsplanentwurf 2024 vorgesehen wird. Die verbleibende Verpflichtungsermächtigung aus dem Jahr 2023 für das RSG bleibt noch bis zum Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2024 verfügbar und sind Stand heute für die geplante Beauftragung auskömmlich.

2. Wie ist der Stand am Bauhof? Wie realistisch sind die Zeitpläne? Liefert die Renovierung der Ziegelei wirklich zeitnah Unterbringungsplätze?

Antwort:

Das Projekt Bauhof verläuft aktuell wie geplant. Eine Renovierung der Gebäude An der Ziegelei würde zeitnah keine Unterbringungsplätze liefern, da sowohl die Substanz als auch die Zuschnitte nicht mehr ausreichend sind.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG
Postbank Köln
Steyler Bank GmbH

IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
Bonn-Rhein-Sieg
Straßenbahn: 66, 67
Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

3. Ist die Ziegelei wirklich alternativlos? Wie ist der aktuelle Stand mit dem Hotel Regina? Können auch dort geflüchtete Menschen untergebracht werden?

Antwort:

Dass die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten am Standort „An der Ziegelei“ alternativlos ist, ergibt sich insbesondere aus

- a) dem Gesamtzusammenhang der Unterbringungssituation wohnungsloser Menschen und
- b) der Notwendigkeit, gerade im Hinblick auf die besonderen Herausforderungen für die Aufstellung des Haushalts 2024 die zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten vollständig auszuschöpfen.

Zu Buchstabe a):

Im Jahresbericht über die Unterbringungssituation wohnungsloser Personen in städtischen Übergangsheimen – DS-Nr. 23/0339 – hat die Verwaltung alle aktuellen Fakten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgabe zur Beseitigung von Obdachlosigkeit zusammengestellt. Zu den Kernaussagen gehören:

- In den nächsten 10 Jahren werden ca. 240 Plätze wegfallen (s. hierzu auch Sitzungsvorlage DS-Nr. 23/0179)
- Durch den Wegfall der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) im Jahr 2028 sowie der damit verbundenen wegfallenden Anrechnung auf die Aufnahmeverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (NRW) ist ab Anfang 2029 mit einem deutlichen Anstieg von Zuweisungen auf die Stadt Sankt Augustin zu rechnen.

Bezogen auf die Unterbringung von wohnungslosen Familien aus der Ukraine ergibt sich die Notwendigkeit bereits in Kürze, weil die zusätzlich geschaffenen Kapazitäten zur Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen am Standort Niederpleis II / Haus 5 (50 Plätze) nur bis zum Beginn der Kita-Baumaßnahme genutzt werden können. Unabhängig davon ist die v.g. Unterkunft bauordnungsrechtlich längstens bis 31.01.2026 geduldet. Das bedeutet, dass bis spätestens 31.01.2026 die fehlenden Kapazitäten von 50 Plätzen kompensiert werden müssen.

Wie aus der Sitzungsvorlage für den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration am 05.09.2023 – DS-Nr. 23/0339 -hervorgeht, muss bei einem Neubau des Ü-Heims in Modulbauweise „An der Ziegelei 11-15“ ab Auftragsvergabe mit einer Planungs- und Bauzeit von ca. 12 – 18 Monaten gerechnet werden. Mithin könnte mit einer Inbetriebnahme des Ü-Heims mit rd. 50 Plätzen in der zweiten Jahreshälfte 2025 gerechnet werden.

Zu Buchstabe b):

Die Aufstellung des Haushalts 2024 ist mit deutlich größeren Herausforderungen verbunden als im letzten Jahr. Hintergrund hierfür ist u.a., dass die Fortführung der Isolierungsvorschriften nach dem NKF-CUIG für den Haushaltsplan 2024 nicht mehr verlängert werden. Damit wird es für die nordrhein-westfälischen Kommunen zunehmend schwieriger, ausgeglichene Haushaltspläne aufzustellen. Mithin gilt es erst Recht, die Finanzmittel, die das Land Nordrhein-Westfalen einmalig für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete („Zweite Ukraine-Tranche“) bereitstellt, auszuschöpfen (s. hierzu Sitzungsvorlage DS-Nr. 23/0339). Hierzu ist es jedoch notwendig, dass der Auftrag bis Ende diesen Jahres erteilt wird (s. Sitzungsvorlage DS-Nr. 23/0341). Die Einhaltung dieser Zeitschiene ist nur möglich bei der Umsetzung der Maßnahme am Standort „An der Ziegelei“.

Aktueller Stand zum Hotel Regina und der Möglichkeit der Unterbringung

Das Hotel Regina wird als „reines“ Übernachtungshotel genutzt. Das bedeutet, dass die Gäste ihr Frühstück, ihr Mittagessen, ihr Abendessen außerhalb des Hotels einnehmen. Nach

einem Ortstermin und einem Gespräch der Fachverwaltung und der Bauaufsicht mit den Eigentümern am 31.08.2023 besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass in einem Gebäudeteil des Hotels Regina rund 60 geflüchtete Menschen temporär untergebracht werden können. Voraussetzung hierfür ist, dass die Stadt neben dem Entgelt für die Übernachtung von 60 Flüchtlingen ein Catering bereitstellt. Eine dauerhafte Unterbringung von geflüchteten Menschen ist im Hotel Regina nicht möglich.

Abschließend kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass mit der temporären Unterbringung von Flüchtlingen in einem Hotel nicht das Ziel erreicht werden kann, dauerhaft Unterbringungsplätze zu schaffen.

Darüber hinaus ist unabhängig von der Entwicklung der Unterbringungssituation in den nächsten Jahren festzustellen, dass ein Neubau eines Ü-Heims die Möglichkeit bietet, diese im Bedarfsfall auch in Wohnraum umzuwandeln. Dass ein entsprechender Bedarf an bezahlbarem Wohnraum besteht, ist allseits bekannt (s. hierzu auch die Ausführungen im integrierten sozial- und wohnungspolitischen Bericht <https://www.sankt-augustin.de/?s=integrierter+sozial-+und+wohnungspolitische+Bericht>)

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Max Leitterstorf'. The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'M' and a long, sweeping underline.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister